

SCHWER- BEHINDERTEN- AUSWEIS

An Krebs erkrankte Personen haben die Möglichkeit, beim Versorgungsamt einen zeitlich befristeten Schwerbehindertenausweis (SwBA) zu beantragen. Dieser soll einen Ausgleich für die Nachteile bringen, die Ihnen durch Erkrankung und Behandlung entstehen.

Sie erhalten damit

- erhöhten Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- begleitende Hilfe im Arbeitsleben, zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr, Freistellung von Mehrarbeit, evtl. frühzeitigen Eintritt in die Rente
- steuerliche Vergünstigungen
- Vergünstigungen beim Besuch von Schwimmbädern, Museen und anderen Einrichtungen

Der Antrag wird bei der zuständigen Regionalstelle vom **Zentrum Bayern Familie und Soziales** (früher Versorgungsamt) gestellt. Die Antragstellung ist auch online möglich unter: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Das Verfahren wird vereinfacht und beschleunigt, wenn dem Antrag ärztliche Unterlagen beifügt werden.

Rotkreuzklinikum München ■ Sozialdienst

Nymphenburger Straße 163 ■ 80634 München

Tel. 089/1303-2558 ■ Fax 089/1303-2314

E-Mail: rk.sozialdienst@swmbrk.de

www.rotkreuzklinikum-muenchen.de

REHABILITATION

Die medizinische Rehabilitation dient dazu, den Erfolg der Krebstherapie zu sichern. Sie beginnt in der Regel erst dann, wenn die erste Phase der Behandlung abgeschlossen ist, d. h. nach einer Operation, Chemo- oder Strahlentherapie, dauert meist drei Wochen und ist bei besonderem Bedarf auch verlängerbar.

Eine Rehabilitation ist sinnvoll, um zusätzliche gesundheitliche Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und die Lebensqualität trotz der Erkrankung zu erhalten.

In der Regel ist der Kostenträger die Deutsche Rentenversicherung, aber auch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Gerne unterstützen wir Sie dabei, den Kostenträger zu ermitteln. Die freie Klinikwahl ist wegen der individuellen Anforderungen begrenzt: Für Krebspatienten kommen nur Häuser infrage, die von ihrem Kostenträger auch als geeignet für die Rehabilitation nach Krebs anerkannt wurden.

Anschlussrehabilitation (AHB):

Die Antragstellung erfolgt durch **die abschließend behandelnde Stelle**: Akutklinik, Chemo- oder Strahlentherapieeinrichtung. Sofern keine weiteren Nachbehandlungen (Chemo- oder Strahlentherapie) außerhalb unseres Krankenhauses geplant sind, beantragen wir für Sie eine AHB.

Onkologische Rehabilitation:

Wenn Sie keine AHB in Anspruch nehmen wollen, oder Ihr Befinden trotz einer AHB erheblich beeinträchtigt ist, können Sie bis zum Ablauf eines Jahres nach der primären Behandlung eine onkologische Rehabilitation beantragen. Antragstellung erfolgt in diesem Fall durch Ihren Hausarzt, Facharzt, Onkologen bzw. Kostenträger (Renten- oder Krankenversicherung).